

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (vom 05.06.2023 bis 13.07.2023) und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (vom 13.06.2023 bis 13.07.2023) eingegangenen Stellungnahmen sind im nachfolgenden Abwägungsbericht vollständig enthalten. Soweit sie berücksichtigt werden, sind sie – wie im Bericht dargelegt – in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<b>BEHÖRDENBETEILIGUNG (05.06.2023 bis 13.07.2023)</b>	
<p><b>1. Regierungspräsidium Tübingen</b> Postfach 26 66 72016 Tübingen vom 06.06.2023</p>	
<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>2. Polizeipräsidium Konstanz</b> <b>Sachbereich 13 – Verkehr</b> Dienstszitz Ravensburg Gartenstraße 97 88212 Ravensburg Vom 06.06.2023</p>	
<p>Durch diese Änderungen sehen wir keine verkehrspolizeilichen Themen tangiert, somit keine Einwendungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>3. Regierungspräsidium Stuttgart</b> <b>Referat 16.3</b> <b>Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg</b> Pfaffenwaldring 1 70569 Stuttgart vom 07.06.2023</p>	
<p>Wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigegefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden. Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter <a href="http://www.rp-stuttgart.de">www.rp-stuttgart.de</a> (-&gt;Service-&gt;Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind.35 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab. Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der zum Bebauungsplan Nr. 746 vorliegenden Baugrund- und Altlastenuntersuchung wurde eine historisch-genetische Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung durchgeführt. Nach den vorliegenden Sekundärquellen sind für das Untersuchungsareal keine Luftangriffe bzw. deren Auswirkungen belegt. Der Planungsbereich ist demnach nicht als Kampfmittelverdachtsfläche einzustufen, in der Blindgänger in Form von Abwurfmunition (Spreng-/Brandbomben) oder deren Reste vorhanden sein können. Nach den Arbeitshilfen Kampfmittelräumung von Juli 2014 resultiert daraus eine Einstufung in die Kategorie 1, d. h. es besteht kein Handlungsbedarf für weitergehende Maßnahmen</p>

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (vom 05.06.2023 bis 13.07.2023) und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (vom 13.06.2023 bis 13.07.2023) eingegangenen Stellungnahmen sind im nachfolgenden Abwägungsbericht vollständig enthalten. Soweit sie berücksichtigt werden, sind sie – wie im Bericht dargelegt – in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.</p> <p>Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p>	
<p><b>4. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart</b> Abt. 8 Postfach 20 01 52 73712 Esslingen am Neckar vom 22.06.2023</p>	
<p>Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange!</p> <p>Der Hinweis auf die §§ 20, 27 DSchG hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.</p> <p>Ihr Ansprechpartner hat sich geändert. Bitte korrigieren Sie den Ansprechpartner im Textteil, Teil C: Hinweise 1. folgendermaßen:</p> <p>Bezüglich terminlicher Absprachen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Dr. Marc Heise (Tel. 07071 / 757-2413 oder marc.heise@rps.bwl.de ).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die gewünschte Korrektur im Hinweis zum Denkmalschutz wird entsprechend in den Planunterlagen dargestellt.</p>
<p><b>5. Landratsamt Bodenseekreis</b> Amt für Kreisentwicklung und Baurecht Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen vom 30.06.2023</p>	
<p>wir nehmen Bezug auf Ihre Mail sowie Ihr Schreiben vom 5. Juni 2023 und nehmen zu den vorgesehenen Änderungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wie folgt koordiniert Stellung:</p> <p>A. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>---</p> <p>B. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Entwurf berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>---</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (vom 05.06.2023 bis 13.07.2023) und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (vom 13.06.2023 bis 13.07.2023) eingegangenen Stellungnahmen sind im nachfolgenden Abwägungsbericht vollständig enthalten. Soweit sie berücksichtigt werden, sind sie – wie im Bericht dargelegt – in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage</p> <p>I. <u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:</u> Es wird angeregt eine Fassadenbegrünung, insbesondere auf der Südseite zur offenen Landschaft hin, vorzusehen.</p> <p>II. <u>Belange des Gesundheitsschutzes:</u> Das Gesundheitsamt bittet um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren des Kindergartens.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Fassadenbegrünungen sind vorgesehen, dies wird auf der Ebene der Objektplanung umgesetzt.</p> <p>Eine Beteiligung erfolgt.</p>
<p><b>6. Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH</b> Kornblumenstraße 7/1 88046 Friedrichshafen</p>	
<p>Keine Rückmeldung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>7. Stadtwerk am See</b> Kornblumenstraße 7/1 88046 Friedrichshafen vom 11.07.2023</p>	
<p>Gegen die Planänderung erheben wir keine Einwände. Wir bitten Sie dennoch, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>8. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben</b> 88214 Ravensburg vom 13.07.2023</p>	
<p>Der Regionalverband bringt zum o.g. Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Eingegangene Stellungnahmen</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</u></p>
<p><b>ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (13.06.2023 bis 13.07.2023)</b></p>	
<p><b>Hinweis: Personenbezogene Daten wurden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert/geschwärzt.</b></p>	
<p><b>1. Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Adolph-Kolping-Str. 2-4 78166 Donaueschingen vom 11.07.2023</p>	
<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (vom 05.06.2023 bis 13.07.2023) und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (vom 13.06.2023 bis 13.07.2023) eingegangenen Stellungnahmen sind im nachfolgenden Abwägungsbericht vollständig enthalten. Soweit sie berücksichtigt werden, sind sie – wie im Bericht dargelegt – in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
<p>überbaut werden.                      Derzeit befindet sich das NBG „Lachenäcker“ bereits bei unserem Ausbauplaner.                      Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebietes erforderlich.                      Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist.                      Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.                      Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden. Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbauggebiet.</p>	
<p><b>2. Vodafone BW GmbH</b>                      Postfach 10 20 28                      34020 Kassel</p>	
<p>Keine Rückmeldung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>3. TeleData Friedrichshafen GmbH</b>                      Kornblumenstraße 7/1                      88046 Friedrichshafen</p>	
<p>Keine Rückmeldung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>4. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.</b>                      Olgastraße 19                      70182 Stuttgart/ <b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)</b>                      Ortsverband Friedrichshafen                      Reinachweg 10                      88048 Friedrichshafen</p>	
<p>Keine Rückmeldung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>